

INFORMATIONSVORLAGE

IV-0053/2010
öffentlich

Amt:	Bau- und Serviceamt
Bearbeiter:	Lehmann

Datum:	27.05.2010
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Kenntnisnahme:
Ortschaftsrat Barleben	05.08.2010	10	Kenntnis genommen

Mitzeichnung der Ämter:			
Hauptamt / Finanzen (HA/FIN)	Bau- und Serviceamt (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Eigenbetriebe (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Sachstand zur Entwicklung der Fläche Am Anger 24 - Reithalle/Reitplatz

Keindorff

Sachverhalt

Im Jahr 2008 wurde von der SG Motor Barleben / Abteilung Pferdesport ein Konzept hinsichtlich der Nutzung der Flächen Am Anger 24 eingereicht. Dieses Konzept war Gegenstand einer gemeinsamen Beratung zwischen der Gemeindeverwaltung, dem Verein und dem Bauordnungsamt des Landkreises am 13.02.2009.

Da zukünftig für die bisherige Trainingshalle auch eine Nutzung für Wettkämpfe und dergleichen vorgesehen ist, machte sich die Überarbeitung des vorgelegten Konzeptes erforderlich. Das bisherige Konzept vom 24.07.2008 genügt nicht den Anforderungen zur Erteilung der Nutzungsgenehmigung als Wettkampfhalle. Dies wurde als Ergebnis der Beratung eindeutig herausgestellt. Darüber hinaus wurde dem Verein die Unterstützung durch die Gemeinde angeboten.

Nach der erfolgten Umbildung des Vorstandes der SG Motor Barleben wurde der Verein mit Schreiben vom 03.11.2009 (siehe Anlage) nochmals auf die ausstehende Überarbeitung des Konzeptes hingewiesen. Daraufhin teilte der Verein am 23.11.2009 mit, dass ein überarbeitetes Konzept bereits in der Rohfassung vorliegt und etwa Mitte Dezember 2009 dem Ortschaftsrat Barleben vorgestellt werden könnte.

Da vor der Diskussion im Ortschaftsrat eine fachliche Prüfung in der Verwaltung unter Einbeziehung des Bauordnungsamtes des Landkreises hinsichtlich der Nutzungserweiterung als Wettkampfhalle erforderlich ist, wurde der Verein mit Datum vom 07.12.2009 angeschrieben (siehe Anlage) und auf die notwendige Verfahrensweise aufmerksam gemacht.

Das bereits im letzten Jahr angekündigte neue Konzept liegt bis zum heutigen Zeitpunkt in der Gemeindeverwaltung nicht vor.

Vielmehr wurde seitens des Vereins Anfang April 2010 bei der Gemeinde ein Bauantrag eingereicht auf:

Neubau eines Reit-, Fahr- und Voltigierplatzes für Trainings-, Wettkampf- und Turniernutzung, Neubau von Stellplätzen und Umnutzung der Trainingshalle zur Trainings- und Wettkampfhalle mit einer geplanten Besucherzahl von 200 Personen.

Deshalb sah sich die Gemeinde verpflichtet, den Verein erneut an die Vorlage eines aktuellen Nutzungskonzeptes zu erinnern (Schreiben der Gemeinde vom 04.05.2010), denn erst nach Bestätigung des Konzeptes durch die Gemeinde kann ein entsprechender Pachtvertrag geschlossen und somit das Einverständnis der Gemeinde als Grundstückseigentümer zu dem gestellten Bauantrag hergestellt werden.

Dem Vereinsvorsitzenden wurde angeraten, das Nutzungskonzept im Interesse des Vereins kurzfristig einzureichen. Dabei bot die Gemeindeverwaltung wiederholt ihre Unterstützung an.

Zwischenzeitlich machte es sich erforderlich den eingereichten Bauantrag zuständigkeithalber an den Landkreis Börde, Bauordnungsamt weiterzuleiten.

Im Rahmen des Anschreibens wurde seitens der Gemeinde auf folgende Punkte verwiesen:

Die Gemeinde Barleben ist Eigentümer der maßgeblichen Flächen, die für die Umsetzung des Reit-, Fahr- und Voltigierplatzes sowie auch für die Realisierung erforderlicher Stellplätze, auch im Zuge der beabsichtigten Nutzung der jetzigen Trainingshalle, notwendig sind. Infolge einer fehlenden Vereinbarung (Pachtvertrag) kann das Einverständnis des Grundstückseigentümers derzeit nicht vorgenommen werden.

Vorsorglich muss zum Ausdruck gebracht werden, dass dem Verein seit langer Zeit die Forderung zum konkreten Nutzungskonzept bekannt ist. Ein erneuter Hinweis erfolgte diesbezüglich am 04.05.2010.

Eine sachgerechte Stellungnahme zur planungsrechtlichen Zulässigkeit kann erst nach Vorlage der grundstücksseitigen Vereinbarung vorgenommen werden. Um entsprechende Beteiligung wird dann gebeten.

Am 10.06.2010 sprachen Herr Juhl und Herr Schumacher von der SG Motor Barleben beim Bürgermeister vor und teilten mit:

Es hat und wird auch in der nächsten Zeit Änderungen der Zusammensetzung der SG Motor geben.

Aus diesem Grund wurden seitens des Vereinsvorsitzenden, Herr Juhl, auch die beim Bauordnungsamt des Landkreises vorliegenden beiden Bauanträge (siehe vorherige Erläuterungen) bis Ende September zurückgestellt.

Im Rahmen der gemeindlichen Beteiligung zu den Bauanträgen musste die Gemeinde leider eine ablehnende Stellung diesbezüglich gegenüber dem Bauordnungsamt einnehmen. Ohne ein durch ein Gemeindegremium bestätigtes Nutzungskonzept kann es keine vertragliche Regelung zur Nutzung der gemeindlichen Flächen geben und ohne diese Regelung keine Zustimmung zu den Bauanträgen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	60,- €
-------------------------------	---------------

Anlagen

Schreiben der Gemeinde Barleben vom 03.11.2009
Schreiben der Gemeinde Barleben vom 07.12.2009
Schreiben der Gemeinde Barleben vom 04.05.2010